03/BV/047/2021

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen	16.03.2021
Verfasser:	Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Knebler, Silvana

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	23.04.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für den Bürgermeister Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung

M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:	
□Nein	□Nein □Ja	
□Ja	□einmalig □jährlich	
	wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
□planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung	
Bus ded to a ship out a	(Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	☐Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher	bisher	
angeordnete Mittel:	angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme	Maßnahmesumm	
:	e:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine